

## Sachstandsbericht zur SV 41/2-2014

Maßnahmen lt. Umsetzungsbegleitung		Stadtentw.-A. am 13.03.2014	Beschluß-umsetzung	Ergebnis	Anmerkungen
1	Schulwegsicherung in Hütthof, Rosebruch und Moordorf, inkl. Beleuchtung, <b>jetzt nur Orientierungsbeleuchtung und insgesamt 300 m Gehweg</b>	*)	Fragebogen ab an Herrn Carstens am 14.04.2014	Es sollen insgesamt 5 Leuchten erneuert oder neu aufgestellt werden. Die Wegebefestigung kann aus Schotter hergestellt werden. Die Kosten hierfür sollen im Vergleich zur Pflasterung dargestellt werden. Für Rosebruch und Hütthof soll eine Gegenüberstellung erfolgen zwischen Schotter und DE-gerechtem Ausbau von insgesamt 300 m Gehweg.	Es gibt in Rosebruch 5, in Hütthof 2 und in Moordorf 2 Kinder bis 12 Jahre.
2	Ausbau des Feuerwehrhauses in Drögenbostel, <b>jetzt WC und Überstand</b>	*)	Fragebogen ab an Frau Meier-Sander am 14.04.2014	Alle Bewohner/Eigentümer von Drögenbostel wurden am 24.04.14 vom Bauamt angeschrieben und um ihre Meinung gebeten. 30 Haushalte möchten, dass das Feuerwehrhaus als Dorftreffpunkt hergerichtet wird. Am 05.06.2014 findet außerdem eine Anliegerversammlung statt, aus der während der Sitzung berichtet wird.	
3	Ergänzung der Beleuchtung an der Haupt- und Brinkstraße (L171) in Schwitschen, <b>jetzt insgesamt 3 Leuchten</b>	*)	Fragebogen ab an Frau Pralle am 14.04.2014, überarbeitete Kostenschätzung ab am 25.4.14	Frau Pralle teilt telefonisch mit, dass die 5 direkten Anlieger grundsätzlich mit einer Straßenbeleuchtung einverstanden sind.	
4	Straßenbeleuchtung in Bretel, Neu-Bretel und Siedlung Bretel	*)		Alle Eigentümer von Neu-Bretel wurden angeschrieben, um ihre Meinung zu erfragen. Die bisher eingegangenen Antworten sprechen gegen eine Straßenbeleuchtung. In Bretel soll lt. Frau Kettenburg keine Straßenbeleuchtung installiert werden. Es soll noch eine Zusammenkunft mit allen Bretelern vom Ortsrat organisiert werden, um ein Ergebnis für Gesamt-Bretel zu erhalten und weil der Fragebogen nicht deutlich genug gewesen ist.	
5	Fuß- und Radweg entlang der Kreisstraße in Buchholz	Soll nicht durchgeführt werden	xxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
6	Ergänzung der Beleuchtung in Drögenbostel, <b>jetzt 2 Orientierungsleuchten</b>	*)	Fragebogen ab an Frau Meier-Sander am 14.04.2014	Alle Bewohner/Eigentümer von Drögenbostel wurden am 24.04.14 vom Bauamt angeschrieben und um ihre Meinung gebeten. „Es sollen weitere Straßenlampen installiert werden (mehr als insgesamt 2)“ haben 10 Haushalte angekreuzt. 25 Haushalte sprachen sich dafür aus, dass höchstens 2 Straßenlampen installiert werden sollen. Am 05.06.2014 findet außerdem eine Anliegerversammlung statt, aus der während der Stadtentw.-A.-Sitzung berichtet wird.	
7	Gemeinsame Pflanzaktion für das Rosebruch	Soll nicht durchgeführt werden	xxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
8	Neugestaltung des Fußwegs an der Brunnenstraße in Hiddingen	Soll nicht durchgeführt werden.	xxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
9	Ortsbildgerechte Gestaltung der Ortsstraßen Rosebruch und Moordorf	*)	Fragebogen ab an Herrn Carstens am 14.04.2014	Die Straßen wurden erst gesplittet und sollen nicht ausgebaut werden.	
10	Neugestaltung und Beleuchtung der Dorfstraße in Buchholz	*)	Fragebogen ab an Herrn Oldenburg am 14.04.2014	Am 06.05.2014 fand in Buchholz eine Anliegerversammlung statt. Von 37 Anliegern waren 21 für die Neugestaltung und Beleuchtung der sog. Dorfstraße, 9 waren dagegen und 7 haben sich nicht gemeldet. Es soll noch eine Anliegerversammlung durchgeführt werden, um die genauen Kosten und verschiedene Ausbauvarianten vorzustellen. Dies geschieht nach der Entscheidung durch den VA bzw. nach den Sommerferien.	
11	Gehweg an der Hiddinger Straße		Fragebogen ab an Herrn Eimer am 14.04.2014, überarbeitete Kosten ab am 25.4.14	Es soll am 10.06.2014 eine Anliegerversammlung durchgeführt werden, aus der in der Stadtentw.-A.-Sitzung berichtet wird.	Dies ist noch ein Bestandteil der Gesamtmaßnahme „Hiddinger Straße“

\*) Beschluß: Die jeweiligen Ortsbeauftragten sollen mit den Anliegern klären, ob die geplanten, beitragspflichtigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen. Hierfür ist die Gesamtsumme der anfallenden Anliegerbeiträge zu ermitteln. Sobald Ergebnisse vorliegen, ist die Angelegenheit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Kultur erneut vorzulegen.